

IMPACT

Erste Asset Management

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsent- scheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Erklärung gem. Art. 4 Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor bzw. Art. 4 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Verordnung 2019/2088

Juli 2025



Finanzmarktteilnehmer

Impact Asset Management GmbH (LEI Code: 529900ZKAL0KA0NNRP34) – nachfolgend kurz I-AM

Zusammenfassung

Die Impact Asset Management GmbH (529900ZKAL0KA0NNRP34) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von Impact Asset Management GmbH.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Jänner 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Dieser Erklärung liegen die Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) zugrunde, die sich speziell auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken beziehen und gilt für die Nachhaltigkeitsproduktpalette der I-AM bestehend aus Einzeltitelfonds, Spezialmandate, Portfoliofonds sowie Mikrofinanz-Fonds. Es wird erläutert, wie Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und in den jeweiligen Anlageprozess der entsprechenden Produktkategorien integriert werden. Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf das verwaltete Portfolio sowie auf die Reputation eines investierten Unternehmens / Emittenten haben können.

I-AM ist bestrebt, das mit möglichen nachteiligen Auswirkungen der Investitionen auf die Nachhaltigkeit verbundene Risiko auf unterschiedliche Weise zu steuern, u.a. durch Screening-Kriterien, Mindestausschlüssen, Überwachung von Normverstößen bzw. Einsatz von ESG-Mindestkriterien sowie Dialogstrategien. Darüber hinaus überwacht und bewertet I-AM eine Reihe von Indikatoren zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die nachfolgend näher definiert werden. Bei ihnen handelt es sich jedoch lediglich um einige Beispiele für nachhaltigkeitsbezogene Risikofaktoren, die nicht allein das mögliche Risiko eines Investments bestimmen.

Die Berücksichtigung der ESG-Indikatoren wurde bei den einzelnen von I-AM verwalteten Produkten abhängig von deren Anlagestrategie definiert. Nähere produktspezifische Angaben können aus den Verkaufsprospekten der einzelnen Produkte entnommen werden, welche über die Websites der entsprechenden Kapitalanlagegesellschaft abrufbar sind.

Im Rahmen der nachhaltigen Produktpalette werden beim überwiegenden Teil der Fonds, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Aufgrund der Unterschiede in den Anlagestrategien erfolgt die Berücksichtigung ebenso auf unterschiedliche Art und Weise, so kann dies beispielsweise unter anderem auf Basis von Positiv- oder Negativkriterien, der UN Sustainable Development Goals (kurz UN SDGs), des UN Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte usw. erfolgen.

Die Statements zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sowie die detaillierten ESG-Investmentprozesse sind auf der I-AM Website unter <https://www.impact-am.eu/esg-offenlegung> bzw. unter <https://www.impact-am.eu/asset-management/nachhaltigkeit> abrufbar.

Die in weiterer Folge angeführten Indikatoren und Werte basieren auf den Daten der von I-AM verwalteten nachhaltigen Investmentfonds. Die Datengrundlage bilden einerseits Daten seitens der Kapitalanlagegesellschaften sowie externer ESG-Datenprovider abhängig von deren Verfügbarkeit.

Produkte, deren Anlagestrategie keine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen vorsehen, sind Gegenstand von Beschränkungen im Bereich geächteter Waffen sowie Nahrungsmittelspekulationen (abweichende Vereinbarung mit Anlegern von Spezialfonds möglich). Diese Maßnahme trägt ebenfalls zur Reduktion von nachteiligen Auswirkungen bei.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde bei den einzelnen von der I-AM verwalteten Produkten im Hinblick auf die gewählte Anlagestrategie festgelegt. Nähere produktspezifische Angaben können aus den Verkaufsprospekten der einzelnen Produkte entnommen werden, welche über die Websites der entsprechenden Kapitalanlagegesellschaft abrufbar sind.

Die unternehmensweit implementierten Negativkriterien umfassen folgende Themengebiete: unmittelbare Investment in kontroverse Waffen und direkter Einsatz von Derivaten zum Zwecke von Nahrungsmittelspekulationen (abweichende Vereinbarung mit Anlegern von Spezialfonds möglich). Darüberhinausgehend werden für Investmentfonds mit ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. Investmentfonds mit nachhaltigem Investitionsziel weitere Negativkriterien eingehalten, welche im jeweiligen Verkaufsprospekt zu entnehmen sind.

Einzeltitelfonds / Spezialmandate

In den nachhaltigen Einzeltitelfonds wird eine vollständige ESG-Integration verfolgt. Unter Anwendung eines Best-in-Class Ansatzes werden Positivkriterien, Negativkriterien und wo möglich Dialogstrategien mit den Unternehmen berücksichtigen. Dabei wird auf externes Research (MSCI ESG Research, Institutional Shareholder Services (ISS) und Glass Lewis) und auf proprietäre Arbeit zurückgegriffen. I-AM arbeitet nicht nur unter Anwendung simpler Filter auf ein Grunduniversum, sondern hat das Prinzip der Nachhaltigkeit in den gesamten Investmentprozess integriert. Die ESG-Integration wird als ein Werkzeug zur Reduktion von (ESG-)Risiken angesehen, welche damit einen positiven Beitrag zur Gesamrendite des Portfolios liefern kann.

Die Positivkriterien basieren auf den E (Environmental), S (Social) und G (Governance) Kriterien und fließen anhand von verschiedenen Subkategorien in ein ESG-Rating ein. Berücksichtigt werden bspw. CO₂-Ausstoß, Ressourcenschonung, Mitarbeiterführung, Produktsicherheit und Unternehmensethik. Über das ESG-Screening werden Unternehmen und Staaten mit schlechten ESG-Ratings bzw. ohne ESG-Rating ausgeschlossen. Durch die Negativkriterien sollen jene Emittenten herausgefiltert werden, die in ethisch oder moralisch bedenklichen Branchen agieren (u.a. kontroverse Waffen, Kohle, Öl&Gas, Tabak), gegen globale Normen verstoßen (UN Global Compact, ILO-Kernarbeitsnormen) oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch die im ESG-Investmentprozess genannten Negativkriterien und in der Titelauswahl (Positivkriterien). Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltet die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholder-bezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeiter, Gesellschaft, Lieferanten, Geschäftsethik und Umwelt. Zusätzlich wird nach Möglichkeit bei Unternehmen durch das „Engagement“ in Form von Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten auf die Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hingewirkt. Diese unternehmensbezogenen Engagementaktivitäten werden unabhängig von einer konkreten Veranlagung im jeweiligen Unternehmen durchgeführt. Der Prozess der Titelauswahl bei Staatsanleihen inkludiert die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen. Dies erfolgt durch den Einsatz von Negativkriterien und Positivkriterien. Die Verwendung von Positivkriterien von Staaten beinhaltet die absolute und relative Bewertung in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung bezogene Faktoren wie das politische System, Menschenrechte, soziale Strukturen, Umweltressourcen und den Umgang mit dem Klimawandel.

Portfoliofonds

Im Rahmen des ESG-Selektionsprozesses werden Zielfonds gesucht, die eine Integration von ESG-Kriterien in deren Investmentprozess vorgenommen haben. Das bedeutet, dass diese ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewerben (Artikel 8 OffenlegungsVO) oder eine nachhaltige Investition (Artikel 9 OffenlegungsVO) anstreben. Darauf basierend werden im Selektionsprozess sowohl Positivkriterien als auch Negativkriterien berücksichtigt. Zudem ist es wichtig, einen aktiven Dialog mit den Anbietern von Zielfonds zu führen, um einerseits detaillierte Informationen über deren gesamten Investmentprozess zu erhalten, sowie andererseits zu eruieren, wie die Berücksichtigung von ESG-Kriterien darin erfolgt. Die Positivkriterien basieren auf E (Environmental), S (Social) und G (Governance) Faktoren und fließen anhand von einer Vielzahl an Subkategorien in ein ESG-Rating ein. Über das ESG-Screening werden jene Zielfonds mit schlechten ESG-Ratings bzw. ohne ESG-Rating ausgeschlossen. Durch die Negativkriterien sollen jene Zielfonds herausgefiltert werden, die einen Anteil ihrer Assets in ethisch oder moralisch bedenklichen Branchen halten (u.a. kontroverse Waffen, Nuklearwaffen, Tabak, fossile Brennstoffe), gegen globale Normen verstoßen (UN Global Compact, ILO-Kernarbeitsnormen) oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind.

Die I-AM ist bestrebt, das mit möglichen negativen Auswirkungen der Investitionen auf die Nachhaltigkeit verbundene Risiko auf unterschiedliche Weise zu steuern, u.a. durch die oben definierten Screening-Kriterien, Mindestausschlüsse, Überwachung von Normverstößen bzw. Einsatz von ESG-Mindestkriterien.

Mikrofinanz-Fonds

Die beiden Mikrofinanz-Fonds verfolgen das Ziel mit ihren Investitionen einen Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zu leisten. Daher wird für jede neue Transaktion der wichtigste SDG-Beitrag auf der Grundlage des Hauptinvestitionsbereichs ermittelt. Beide Fonds zielen in erster Linie auf das SDG 1 (Keine Armut) sowie auf das SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und das SDG 5 (Gleichstellung der Geschlechter) ab, ohne die anderen SDGs zu beeinträchtigen. Elemente der anderen vierzehn verbleibenden SDGs der Vereinten Nationen wie 2 „Kein Hunger“, 4 „Qualitativ hochwertige Bildung“ oder 7 „Erschwingliche und saubere Energie“ usw. können durch die Investitionen ebenfalls positiv beeinflusst werden.

Im Rahmen des Investmentprozesses wurde eine Ausschlussliste und ein ESG-Negativ-Screening für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen implementiert, um das Wirkungsergebnis zu optimieren und im Einklang zu sein mit Artikel 9 OffenlegungsVO über die Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung der nachhaltigen Anlageziele. Jedem Beteiligungsunternehmen wird ein UN-SDG zugewiesen. Zudem wird die Geschäftstätigkeit regelmäßig an ihren Auswirkungen auf die nachhaltigen Anlageziele sowie an den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemessen. Die Bewertung des Risikos der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) ist ein zentraler Bestandteil des Anlageprozesses. Bei der Recherche, Analyse und Entscheidungsfindung verwendet I-AM: (1) einen Ausschluss von Anlagen, die den Zielen nachhaltiger Anlagen erheblich schaden, in Form einer Ausschlussliste, z.B. Produktion oder Handel mit Waffen, kommerzieller Holzeinschlag in tropischen Primärwäldern und Produktion oder Tätigkeiten, die schädliche oder ausbeuterische Formen der Arbeit beinhalten, wann immer dies möglich ist, je nach Art der Anlage, und (2) eine ESG-Bewertung, die darauf abzielt, das Risiko des Auftretens der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu bewerten und zu überwachen, die den Nachhaltigkeitszielen schaden könnten. Sie ermöglicht es, Investitionen herauszufiltern, bei denen das Risiko einer Beeinträchtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren als gering eingestuft wurde.

Nachfolgender Tabelle kann ein Überblick entnommen werden, welche Indikatoren von welchen Prozessschritten umfasst sind. Zukünftige Abweichungen von den geplanten Maßnahmen sind jederzeit möglich.

Detaillierte Informationen zu den ESG-Investmentprozessen der I-AM können den jeweiligen Dokumenten auf der Website unter <https://www.impact-am.eu/asset-management/nachhaltigkeit> entnommen werden.

Die nachfolgend angefügte Übersicht beinhaltet Informationen zu den von I-AM verwalteten nachhaltigen Investmentfonds.

Table 1: Primary Indicators

Principle Adverse Impacts - Corporate Assets

Indicator	Metrics	Impact (2024)	Impact (2023)	Indicator Notes	Action taken
ENERGY AND EMISSIONS					
1. GHG-Emissions	GHG Emissions - Scope 1 per Mio EUR Enterprise Value	9.634,6	2.770,5	tCO2	Consideration at the level of positive criteria and engagement
	GHG Emissions - Scope 2 per Mio EUR Enterprise Value	6.898,8	5.466,8	tCO2	Consideration at the level of positive criteria and engagement
	GHG Emissions - Scope 3 per Mio EUR Enterprise Value	365.574,5	328.513,6	tCO2	Consideration at the level of positive criteria and engagement
	GHG Emissions - Scope 1+2+3 per Mio EUR Enterprise Value	382.106,8	336.749,8	Scope 1, 2 and 3 in tCO2	Consideration at the level of positive criteria and engagement
2. Carbon footprint	GHG Emissions - Scope 1+2+3 per Mio EUR Enterprise Value	3.924,3	1.280,7	Scope 1, 2 and 3 in tCO2/mEUR	Consideration at the level of positive criteria and engagement
3. GHG intensity of investee companies	GHG Emissions - Emissions Intensity - Scope 1,2,&3 Emissions (EUR)	9.269,1	765,6	Scope 1, 2 and 3 in tCO2/mEUR	Consideration at the level of positive criteria and engagement
4. Exposure to companies active in the fossil fuel sector	Fossil Fuel - Involvement	3,2%	1,5%		Consideration at the level of negative criteria

5. Share of non-renewable energy consumption and production	Non-renewable energy consumption	46,0%	43,5%	Approximate value for "Energy consumption coal/nuclear/unknown energy sources" and "Consumption of non-renewable energy sources"	Consideration at the level of negative criteria and engagement
6. Energy Consumption intensity per high impact climate sector	Energy Consumption intensity (GWh/mEUR)	Agriculture, Forestry, and Fishing: 5,8 Mining and Quarrying: 2,7 Manufacturing: 9,2 Electricity, Gas, Steam and Air Conditioning Supply: 4 Water Supply, Sewerage, Waste Management and Remediation Activities: 0 Construction: 0,5 Wholesale and Retail Trade; Repair of Motor Vehicles and Motorcycles: 1 Transportation and Storage: 6,1 Real Estate Activities: 1,6	Agriculture, Forestry, and Fishing: 0,0 Mining and Quarrying: 0,0 Manufacturing: 0,1 Electricity, Gas, Steam and Air Conditioning Supply: 0,04 Water Supply, Sewerage, Waste Management and Remediation Activities: 0,0 Construction: 0,0 Wholesale and Retail Trade; Repair of Motor Vehicles and Motorcycles: 0,0 Transportation and Storage: 0,0 Real Estate Activities: 0,0	Gwh/mEUR	Consideration at the level of positive criteria and engagement

BIODIVERSITY, WATER AND WASTE

7. Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas	Companies negatively affecting biodiversity-sensitive areas	2,9%	0,0%	Approximate value	Consideration at the level of positive and negative criteria
8. Emissions to water	COD Emissions Per Mio EUR EVIC	1,0	0,0	Figures in t/m EUR	Consideration at the level of positive criteria
9. Hazardous waste and radioactive waste ratio	Hazardous Waste Per Mio EUR EVIC	19,9	0,1	Approximate value; Figures in t/m EUR	Consideration at the level of positive criteria

SOCIAL AND EMPLOYEE MATTERS

<p>10. Violations of UN Global Compact (UNGC) principles & Organization for Economic Cooperation and Development (OECD) Guidelines for Multinational Enterprises</p>	<p>UNGC/OECD Guidelines Violations</p>	<p>0,0%</p>	<p>0,0%</p>		<p>Consideration at the level of positive and negative criteria and engagement</p>
<p>11. Lack of processes and compliance with UN Global Compact principles and OECD Guidelines for Multinational Enterprises</p>	<p>Lack of processes monitoring UNGC and OECD Guidelines compliance</p>	<p>6,0%</p>	<p>5,5%</p>		<p>Consideration at the level of positive and negative criteria and engagement</p>
<p>12. Unadjusted gender pay gap</p>	<p>Unadjusted Gender Pay Gap (Mean)</p>	<p>7,1%</p>	<p>12,8%</p>		<p>Consideration at the level of positive criteria</p>
<p>13. Board gender diversity</p>	<p>Women on Board (%)</p>	<p>33,8%</p>	<p>23,0%</p>		<p>Consideration at the level of positive criteria</p>
<p>14. Exposure to controversial weapons (anti-personnel mines, cluster munitions, chemical weapons and biological weapons)</p>	<p>Controversial weapons involvement (APM, CM, Bio, Chem)</p>	<p>0,0%</p>	<p>0,0%</p>		<p>Consideration at the level of negative criteria</p>

Principle Adverse Impacts - Sovereign and Supranational Assets

15. GHG Intensity	Sovereign Emissions - Production Intensity (tCO2e/Mio EUR GDP)	1.141,6	16,6	t/m EUR GDP	Consideration at the level of positive and negative criteria
16. Investee countries subject to social violations	Countries subject to social violations	0,0%	0,0%		Consideration at the level of positive and negative criteria

Table 2: Additional Indicators

Principle Adverse Impacts - Corporate Assets

EMISSIONS

4. Investing in companies without carbon emission reduction initiatives	Companies without carbon emission reduction initiatives	37,1%	64,2%		Consideration at the level of positive and negative criteria and engagement
--	---	-------	-------	--	---

HUMAN RIGHTS, ANTI-CORRUPTION, AND ANTI-BRIBERY

9. Lack of human rights Policy	Lack of human rights policy	23,2%	25,3%		Consideration at the level of positive and negative criteria and engagement
10. Lack of due diligence	Lack of human rights due diligence procedures	16,2%	0,3%		Consideration at the level of positive and negative criteria and engagement

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Das I-AM Principle Adverse Impact Statement wurde in Form einer eigenen Policy am 24.05.2022 von der Geschäftsführung der Impact Asset Management GmbH genehmigt und auf der Website unter <https://www.impact-am.eu/asset-management/nachhaltigkeit> veröffentlicht bzw. in weiterer Folge aktualisiert.

Die I-AM ESG-Produktfamilie besteht aus UCITS-konformen Einzeltitelfonds, Portfoliofonds und Spezialmandaten sowie den Mikrofinanz-Fonds, welche unter Berücksichtigung der entsprechenden Produktspezifikationen nach einem jeweils auf die Produktgruppe abgestimmten Ansatz verwaltet werden. Insgesamt umfasst das nachhaltige Investment-Team von I-AM 10 Mitarbeiter:innen, welche in den unterschiedlichsten Management-Teams der einzelnen Produktgruppen tätig sind.

Zudem gibt es einen Nachhaltigkeitsbeirat, der sich aus dem CIO, Head of Fundmanagement und den Verantwortlichen der Bereiche Mikrofinanz und ESG zusammensetzt. Er prüft und überprüft die Nachhaltigkeitsleistung der ESG-Einzeltitelfonds, etwa in Bezug auf das Nachhaltigkeitskonzept und die Auswahl der entsprechenden Positiv- und Negativkriterien. Auch nimmt er eine beratende Funktion ein, wenn es um die diskretionäre Einzeltitelprüfung von Unternehmen geht, die in Hinblick auf den UN Global Compact (UN GC) auf der sogenannten Watch List stehen, was bedeutet, dass ein Verstoß gegen den UN GC nicht unbedingt stattgefunden haben muss, aber möglich ist. Dem Erkenntnisprozess vorgelagert ist eine ausführliche qualitative und quantitative Prüfung, die auf externer Datengrundlage beruht. Auch neue wissenschaftliche und gesellschaftliche Erkenntnisse werden vom Beirat erörtert, die evtl. zu einer Strategieänderung führen können. Neben diesen Aufgaben formuliert der Beirat eine Politik zur Corporate Social Responsibility (CSR) und gibt dabei Verbesserungsziele vor, die in Folge von den einzelnen Fondsmanager:innen bzw. dem Unternehmen als Ganzes umgesetzt werden sollen. Die Umsetzung der Ziele und die Nachhaltigkeitspolitik werden regelmäßig überprüft und schriftlich erfasst. Weitere Aufgaben des Nachhaltigkeitsbeirats umfassen die Möglichkeit der Festlegung neuer Ausschlusskriterien, die regelmäßige Überprüfung der Wirk- und Sinnhaftigkeit der bestehenden Kriterien sowie den Entwurf und die Pflege der von I-AM erstellten ESG-Best-in-Class-Indices.

Die nachhaltigen Investmentprozesse berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Wesentlichen über Negativkriterien, Positivkriterien und Dialogstrategien. Sowohl Positiv- als auch Negativkriterien werden abhängig von der jeweiligen Produktgruppe definiert und laufend überwacht. Im Bereich der Einzeltitelfonds und Portfoliofonds werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auf monatlicher Basis berechnet und überwacht, dafür werden externe Daten herangezogen.

Methoden zur Auswahl der Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beschreiben die Wirkung eines Investments auf das Außen, während Nachhaltigkeitsrisiken von außen (potentiell) negativ auf den Wert des Investments einwirken. Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Wesentlich in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken sind daher die für Emittenten möglichen Umwelt- und Reputationsrisiken. Eine eindeutige Unterscheidung zwischen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsrisiken ist nur schwer möglich, sodass eine Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken zumeist auch eine Verringerung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zur Folge haben und vice versa.

Die Methoden zur Auswahl der Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind in den ganzheitlichen nachhaltigen Investmentprozessen von I-AM integriert. Aufgrund dessen berücksichtigt der ESG-Investmentprozess alle im vorhergehenden Abschnitt angeführten Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Zur Vermeidung kontroverser Geschäftsfelder und –praktiken finden somit Negativkriterien Anwendung, womit im Berichtszeitraum beispielsweise kontroverse Waffen oder Nahrungsmittelspekulationen ausgeschlossen wurden. Des Weiteren werden Positivkriterien eingesetzt, welche abhängig von der jeweiligen Produktgruppe implementiert wurden und über zahlreiche Subkategorien aus den Bereichen E (Environmental), S (Social) und G (Governance) berücksichtigt werden. Die Integration von ESG-Indikatoren verbessert daher nicht nur die ESG-Qualität der Investmentfonds sondern zumeist ebenso deren Risikoprofil. Zusätzlich wird bei der Titelauswahl von Einzeltitelfonds sowie bei den Mikrofinanz-Fonds der Gesamteinfluss eines Emittenten auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) berücksichtigt. Die Beurteilung des Beitrags von ausgewählten Titeln zu den SDGs, wird als eine wesentliche Ergänzung zur vollständigen ESG-Integration innerhalb der Investmentprozesse betrachtet. Abschließend bilden Dialogstrategien einen weiteren wesentlichen Bestandteil. Damit soll aktiv Einfluss auf Emittenten zur Erwirkung von Verbesserungen in den Unternehmen selbst, aber auch darüber hinaus auf die Gesellschaft genommen werden.

Die jeweils auf die einzelnen Produktgruppen angewandten Positiv- und Negativkriterien können in den ESG-Investmentprozessen auf unserer Homepage bzw. den Verkaufsprospekten der Investmentfonds auf den Websites der Kapitalanlagegesellschaften entnommen werden.

Informationen zu den Dialogstrategien sind ebenso unter <https://www.impact-am.eu/asset-management/nachhaltigkeit> abrufbar.

Die Gewichtung der einzelnen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird aus den Investmentprozessen abgeleitet.

Eine Beschränkung auf einzelne Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren findet aufgrund des ganzheitlichen ESG-Ansatzes nicht statt. Vielmehr werden im Regelfall alle Indikatoren im Investmentprozess berücksichtigt. Im Berichtszeitraum wurde wie oben ausgeführt ein qualitativer Ansatz und keine quantitative Limitierung einzelner Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gewählt. Daher sind keine Fehlermargen vorgesehen.

Datenquellen

Vorbehaltlich der Datenverfügbarkeit beobachtet das Portfoliomanagement-Team der I-AM die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Emittenten und Zielfonds über eine Vielzahl an Nachhaltigkeitsindikatoren laufend unter Einbeziehung externer Daten. I-AM bedient sich hierbei im Bereich der Einzeltitelfonds sowie Portfoliofonds einer Kombination von zwei externen Datenanbietern, MSCI ESG Research und Institutional Shareholder Services (ISS) sowie für die Mikrofinanz-Fonds dem Datenanbieter Symbiotics.

Teilweise ist die Offenlegung von Daten durch Emittenten eingeschränkt, was die Notwendigkeit von Datenschätzungen zur Folge hat. Datenanbieter schätzen daher regelmäßig Datenpunkte, wobei Abdeckungsgrad und Methodik laufend verbessert werden. I-AM führt keine Schätzung von Nachhaltigkeitsindikatoren durch. Die Notwendigkeit für Schätzungen wird sich allerdings laufend unter anderem durch die Ausweitung von nachhaltigkeitsbezogenen Berichtspflichten von Emittenten verringern. Die angewandten Methoden und verwendeten Datenquellen werden durch die begrenzte Verfügbarkeit von relevanten Daten eingeschränkt. Um diese Einschränkungen abzumildern, nutzen die eingesetzten Datenanbieter eine Vielzahl von alternativen Daten, darunter Medienquellen, anerkannte internationale oder lokale Nichtregierungsorganisationen, Regierungsbehörden und zwischenstaatliche Organisationen. Eine weitere Beschränkung der Daten besteht bei der Zeitverzögerung der Daten und Bewertungsergebnissen. In der Regel erstatten die betroffenen Emittenten jährlich für das vorangegangene Geschäftsjahr Bericht, was bedeutet, dass die bereitgestellten Informationen eine erhebliche Zeitverzögerung aufweisen. Eine zusätzliche Verzögerung kann sich aus dem Zeitpunkt, zu dem die Informationen von dem betroffenen Emittenten veröffentlicht werden, und dem Zeitpunkt, zu dem diese Daten von Datenanbieter gesammelt und verarbeitet werden, ergeben. Darüber hinaus stützen sich die Datenanbieter auch auf alternative Daten, wie z.B. Medienberichte, die typischerweise aktueller sind und auf Ad-hoc-Basis integriert werden. Zukunftsorientierte Bewertungen sind naturgemäß mit einem gewissen Maß an Unsicherheit behaftet, unter anderem, weil erklärte Verpflichtungen oder Strategien möglicherweise nicht wie erwartet umgesetzt werden (können). Die verwendeten Datenprovider wenden robuste Methoden an, um die Glaubwürdigkeit von Verpflichtungen in Bezug auf die künftige Leistung betroffener Unternehmen zu bewerten.

Einzeltitelfonds / Spezialmandate

Investierte Emittenten, die bei bestimmten Indikatoren Ausreißer sein können oder die bei mehreren Indikatoren hohe negative Auswirkungen aufweisen, werden anhand der ESG-Datenbank identifiziert und analysiert.

Für die Überprüfung von Positiv- und Negativkriterien sowie zur Bewertung von Kontroversen zieht I-AM bei Einzeltitelfonds die Daten von MSCI ESG Research sowie ISS heran. Die von den Datenanbietern bezogenen Daten werden im Rahmen eines regelmäßigen Prozesses für die weiterführenden proprietären Analysen weiterverarbeitet. Die Sicherung der Datenqualität erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Daten sowie Durchführung von Plausibilitätschecks. Bei der Auswahl von Datenanbietern wird besonders auf den Abdeckungsgrad des Anlageuniversums und die verfügbaren Datenpunkte, die Methodik sowie die Nutzbarkeit geachtet.

Portfoliofonds

Im Bereich der Portfoliofonds erfolgt ebenso eine Anwendung von Positiv- und Negativkriterien, für die Überprüfung dieser zieht I-AM aufgrund des Abdeckungsgrades bezogen auf das Anlageuniversum sowie die Methodik Daten von MSCI ESG Research heran.

Mikrofinanz-Fonds

Die Datenerhebung erfolgt in erster Linie durch das Forschungsunternehmen Symbiotics S.A., das die Mikrofinanzinstitute (MFI) regelmäßig besucht, eine finanzielle, operative und soziale Due-Diligence-Prüfung durch Analyse der finanziellen und operativen Daten sowie der Daten über die sozialen Auswirkungen der MFIs oder der Finanzinstitute durchführt, Berichte zur Kreditwürdigkeitsprüfung erstellt und die bestehenden Darlehen regelmäßig überwacht. Die Daten werden regelmäßig - mit einer Häufigkeit von bis zu einmal monatlich - analysiert.

Mitwirkungspolitik

I-AM ist sich als nachhaltiger Asset Manager der Pflichten gegenüber Anlegern und anderen Marktteilnehmern bewusst. Als Teil dieser Pflichten betreibt sie innerhalb ihrer nachhaltigen Investments - wo möglich - aktive Dialogstrategien mit den Unternehmen. Zu den aktiven Beteiligungsinstrumenten gehören daher Abstimmungen, die Teilnahme an Jahreshauptversammlungen und die Mitwirkung an kollaborativen bzw. individuellen Engagements. Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt dabei über eine Stimmrechtsvertretung (sog. „Proxy Voting“). Für das Proxy Voting hat I-AM das unabhängige Unternehmen Glass Lewis ausgewählt, welches sie bei der Ausübung der Stimmrechte unterstützt. Glass Lewis bietet eine Reihe von Proxy Voting Dienstleistungen wie Research, Analysen und Abstimmungsempfehlungen an. I-AM bedient sich dieser Dienstleistungen, entscheidet jedoch auf Basis ihrer internen I-AM Abstimmungsrichtlinie. Die Inputs von Glass Lewis haben dementsprechend nur empfehlenden Charakter, was bedeutet, dass I-AM nicht automatisch im Sinne der Geschäftsführung oder der Empfehlungen von Glass Lewis abstimmt. I-AM unterstützt wo möglich Aktionärsanträge, insbesondere in Bezug auf ESG-Themen (zum Beispiel Aktionärsantrag zum Verbot des Verkaufs von Gesichtserkennungstechnologie an staatliche Stellen). Im Allgemeinen neigt I-AM dazu, Vorschläge von Aktionären zu unterstützen, wenn diese mit ihrem globalen Engagement übereinstimmen, d.h. mit dem Ziel, die Grundrechte zu verteidigen (Globale Standards), mit ihrer Politik für kontroverse Aktivitäten und mit dem globalen Engagement für Net-Zero. Die Engagement-Aktivitäten der I-AM gliedern sich in kollaboratives (über den ESG-Researchpartner ISS) und in individuelles Engagement. Erstere fokussieren sowohl auf thematische (z.B. Net-Zero) als auch normbasierte Themenbereiche, während letztere entweder anlassbezogen (ad-hoc) oder durch Incentives (im Zuge der Erwirkung eines nachhaltigen Wertewandels mit dem Ziel, die betroffenen Unternehmen zu einer Adaption der I-AM Mindeststandards zu bewegen) stattfinden können. Über das kollaborative Engagement von ISS beteiligt sich I-AM an einem gemeinsamen Dialog mit Unternehmen über nachhaltigkeitsbezogene Themen. Durch gemeinsames Engagement verstärkt I-AM den Fokus auf ESG-Themen und kann dabei mit starken Partnern & Institutionen für Kontroversen und Bedenken gegenüber der Unternehmensführung effektiv kommunizieren. Durch die Förderung des Dialogs mit bestimmten Unternehmen kann beispielsweise die Transparenz erhöht, die Nachhaltigkeitsleistung gesteigert oder ESG-Risiken gemindert werden. Im Jahr 2011 hat I-AM als eine der ersten Asset Manager in Österreich die „Principles for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen (UN PRI) unterzeichnet und sich damit unter anderem dazu verpflichtet, mit anderen Aktionären zusammenzuarbeiten, um die Wirksamkeit zu stärken. Eine mögliche Form der Zusammenarbeit stellt die „UN PRI Collaboration Plattform“ dar. Durch diese Plattform wird über ein einzigartiges Forum die Ressourcenbündelung, der Informationsaustausch sowie der Einfluss auf ESG-Themen durch die Zusammenarbeit der UN PRI Unterzeichner wesentlich gestärkt. Durch die Veröffentlichung von Beiträgen auf der Kooperationsplattform können die Unterzeichner andere einladen, sich ihrer Initiative anzuschließen oder sie zu unterstützen.

Detaillierte Informationen dazu können der I-AM Dialogstrategien Policy unter <https://www.impact-am.eu/asset-management/nachhaltigkeit> entnommen werden.

Sowohl die Ergebnisse im Rahmen der Stimmrechtsausübungen als auch jene der Engagements werden zudem auf jährlicher Basis unter dem oben genannten Link veröffentlicht.

Im Bereich der Zielfonds kann I-AM aktiv in den Dialog mit deren Manager gehen, um bei Ausreißern oder wesentlichen Verstößen bzw. Veränderungen der im Rahmen des ESG-Investmentprozesses für Zielfonds definierten Ausschlusskriterien Stellungnahmen einzuholen und hier Verbesserungen bei den eingesetzten Zielfonds bzw. deren Asset Managern herbei zuführen. Im Rahmen der Verwaltung von Portfoliofonds ist daher lediglich eine indirekte Einflussnahme auf Unternehmen / Emittenten über die allokierten Zielfonds möglich.

Bei den Mikrofinanz-Fonds werden neben der Unterstützung von Brancheninitiativen und der Zusammenarbeit mit Marktbegleitern über den Research-Anbieter Symbiotics S.A. aktiv Engagement-Aktivitäten bei den Unternehmen, in die investiert wird, ausgeübt, um die Einführung von Managementpraktiken in Bezug auf soziale und ökologische Fragen zu fördern, wenn zuvor diesbezügliche Risiken identifiziert wurden.

Eine systematische Einschränkung auf einzelne Indikatoren in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt aufgrund des ganzheitlich nachhaltigen Investmentprozesses nicht.

Eine Überwachung der Zielsetzung der einzelnen Engagementaktivitäten erfolgt laufend und wird regelmäßig dokumentiert. Fehlgeschlagene formale Engagements führen nicht automatisch zu einem Ausschluss aus dem Investmentuniversum bzw. zu einem De-Investment. Das Thema des Engagements (Schweregrad) ist hierbei ausschlaggebend, ansonsten fließt das fehlgeschlagene Engagement als negativer Input-Faktor in die Gesamtanalyse des Unternehmens mit ein.

Bezugnahme auf internationale Standards

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert über eine Vielzahl an Nachhaltigkeitsindikatoren unter anderem auf den UN SDGs, dem UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationalen Unternehmen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie gegebenenfalls weiterer internationaler Konventionen und Normen.

Bezugnehmend auf die zuvor genannten international anerkannten Standards erfolgt aufgrund des ganzheitlichen nachhaltigen Investmentprozesses keine systematische Einschränkung auf einzelne Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die eingesetzten Daten werden je nach Anlagestrategie von MSCI ESG Research, ISS sowie Symbiotics S.A. als externe Datenprovider bezogen.

I-AM zählt darüber hinaus zu den Erstunterzeichnern der UN PRI in Österreich. Die 2006 von der UNO eingeführten sechs „Principles for Responsible Investment“ (UN PRI) sind Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investieren. Mit ihnen verpflichten sich Investoren und Asset Manager zur Einhaltung finanzmarktrelevanter Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Richtlinien) in ihren Investmentaktivitäten.

Zudem werden von I-AM einzelne ESG-Einzeltitelfonds verwaltet, welche mit einer Nachhaltigkeits-Zertifizierung von FNG (Forum nachhaltiger Geldanlagen) und dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet wurden. Die Mikrofinanz-Fonds besitzen hingegen das international anerkannte LuxFlag-Label.

Die I-AM sieht den Klimawandel als eine bedeutende Herausforderung für unsere gemeinsame Zukunft und ist davon überzeugt, dass die Finanzindustrie eine Schlüsselrolle bei der Suche nach nachhaltigen Lösungen spielen muss und dies auch kann. Aus diesem Grund unterstützt I-AM Maßnahmen, welche auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Eindämmung der Klimaerwärmung beitragen und so langfristig dem 1,5°C-Pariser Klimaziel folgen. Im Rahmen des ganzheitlichen nachhaltigen Anlageprozesses werden bereits diverse Faktoren über Negativ- und Positivkriterien, Dialogstrategien, etc. berücksichtigt. Eine genaue Erläuterung zur I-AM Climate Change Policy ist unter <https://www.impact-am.eu/asset-management/nachhaltigkeit> abrufbar.

Bei den Mikrofinanz-Fonds wird aktuell kein zukunftsorientiertes Klimaszenario verwendet, da es sich hierbei um Fonds gem. Artikel 9 OffenlegungsVO mit einem sozialen Ziel handelt.

Historischer Vergleich

Gemäß Art. 10 des Amtsblatts der Europäischen Union L 332 vom 27. Dezember 2022 wird der historische Vergleich in der Tabelle im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ offengelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund Einschränkungen in der Datenoffenlegung seitens der Emittenten Datenanbieter stellenweise Schätzwerte heranziehen. Anpassungen der zugrundeliegenden Berechnungsmethodik obliegen dem Datenanbieter und können seitens I-AM nicht ausgeschlossen werden. Des Weiteren ist mit einer sukzessiven Verbesserung der Datenqualität und Datenabdeckung im Zeitablauf zu rechnen, wodurch es zu Verzerrungen im historischen Vergleich kommen kann. Diese Rahmenbedingungen wurden bereits in den obigen Punkten erläutert.

Übernahme durch die Erste Asset Management

Mit Dezember 2024 hat die Erste Asset Management (nachfolgend kurz EAM) 100% der Anteile an der Impact Asset Management GmbH erworben.

Zur Hebung von Synergieeffekten zwischen EAM und I-AM erfolgt eine Harmonisierung der Prozesse, so auch jene hinsichtlich der Umsetzung von Nachhaltigkeit im Rahmen der Investmentstrategien. Sämtliche Informationen dazu sind auf der Homepage der I-AM bzw. der EAM ersichtlich.

Hinweis

Die Erstellung dieses Dokuments erfolgt mit größtmöglicher Sorgfalt. Die Datengrundlage unterliegt einem laufenden Monitoring und wird regelmäßig aktualisiert.

Der Ersteller ist in Bezug auf die Datengrundlage jedoch auf externe Quellen, wie insbesondere Kapitalanlagegesellschaften und Datenprovider, angewiesen. Aufgrund der teils eingeschränkten Verfügbarkeit, Vollständigkeit oder Aktualität von Datensätzen zu einzelnen Investmentfonds für den Berichtszeitraum - insbesondere bei Portfoliofonds - ist eine vollständige Abbildung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieser Produkte zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments nicht vollumfänglich möglich.